

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgende Gebührenordnung gilt für alle Studiengänge und Vorgänge der praxisHochschule für Gesundheit und Soziales.

§2 Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wird bei Bedarf durch die Hochschulleitung angepasst oder verändert. Sie wird dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§3 Anerkennung der Gebührenordnung

Mit der Immatrikulation erkennt der Studierende die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Die bei der Immatrikulation geltende Gebührenordnung behält für den Studierenden Gültigkeit, es sei denn die praxisHochschule für Gesundheit und Soziales und der Studierende vereinbaren einstimmig, dass eine andere Gebührenordnung gilt.

§4 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, elektronisch per Bankeinzug oder Überweisung unter Angabe der Immatrikulationsnummer zum Monatsanfang zu begleichen. Die Kontoverbindung der praxisHochschule wird dem Studierenden mit Immatrikulation bekannt gemacht. Rücklastschriften und Verzugsgebühren werden dem Studierenden berechnet.

§5 Einkommensabhängige Späterzahlung

Die praxisHochschule für Gesundheit und Soziales kann, auf Antrag des Studierenden darüber befinden, ob sie dem Studierenden eine einkommensabhängige Späterzahlung anbietet. In diesem Fall wird ein eigenständiger Vertrag zwischen Studierenden und praxisHochschule geschlossen, der diese Gebührenordnung ersetzt.

§6 Gebühren

Die Gebühren für die Studiengänge und Vorgänge können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

VORGANG	GEBÜHREN	BEMERKUNG
Studiengang Dentalhygiene und Präventionsmanagement, Bachelor of Science, ausbildungsintegrierend 36 Monate	650 Euro/Monat	
Studiengang Dentalhygiene und Präventionsmanagement, Bachelor of Science, berufsbegleitend:		
> mit Vorbildung als ZFA, ZMP, ZMF, (24 Monate)	650 Euro/Monat	
> mit Vorbildung als DH (individuelle Prüfung, 18 Monate)	650 Euro/Monat	
Studiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Bachelor of Arts, 36 Monate	450 Euro/Monat	
Studiengang Management von Gesundheitsnetzwerken, Bachelor of Arts, 36 Monate	450 Euro/Monat	
Rücklastschrift: Bankgebühren werden bei jeder Rücklastschrift berechnet	Bankgebühren	
Verwaltungsgebühr Rücklastschrift: Bankgebühren sind bei jeder Rücklastschrift fällig. Berechnung der Verwaltungsgebühr bei wiederholten Fehlbuchungen.	10 Euro	Zzgl. Bankgebühr

§7 Abschlussbestimmungen

Die praxisHochschule behält sich vor Gebühren für das Auswahlverfahren zu erheben. Weiterhin behalten wir uns vor, dass die erfolgreiche Anrechnung von Vorqualifikationen eine unmittelbare Verkürzung der Studienzeit und eine damit verbundene Reduzierung der Studiengebühren nach sich ziehen kann.

§8 In-Kraft treten

Die Gebührenordnung tritt am 09.10.2013 durch den Beschluss des Gründungssenats vom 09.10.2013 in Kraft.